

Kandidatin-/Kandidatennummer

Prüfungsdauer

60 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)

16

Beilage(n)

keine

Maximale Punktzahl

60

Erzielte Punkte

Entscheid: Bestanden / Nicht bestanden

Hinweise

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosse Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.
- Als Grössenordnung gilt: 1 Punkt = 1 Minute.

Die Experten/innen

Datum

Unterschriften

Experte 1

Experte 2

Kandidatin-/Kandidatennummer

Aufgabe 1 (4 P.)

Die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz haben Mitbestimmungsrechte. Bei welchen vier Rechten findet das demokratische Prinzip auf Bundesebene seinen Niederschlag?

1.

2.

3.

4.

Lösung:

1. *Wahlrecht*

2. *Stimmrecht*

3. *Initiativrecht*

4. *Referendumsrecht*

Kandidatin-/Kandidatennummer

Aufgabe 2 (3 P.)

Nennen Sie die drei obersten Bundesbehörden, und geben Sie an, durch wen (Gremium) die Wahl erfolgt:

	Name Bundesbehörde	Wahl erfolgt durch
1		
2		
3		

Lösung:

	Name Bundesbehörde	Wahl erfolgt durch
1	<i>Parlament/Bundesversammlung</i>	<i>Volk</i>
2	<i>Bundesrat</i>	<i>Bundesversammlung</i>
3	<i>Bundesgericht</i>	<i>Bundesversammlung</i>

Kandidatin-/Kandidatennummer

Aufgabe 3 (7 P.)

Die Rechtsgrundlagen werden unter anderem nach Privatrecht und öffentlichem Recht eingeteilt.

a) Welchem Recht sind die nachfolgenden Sachverhalte zuzuteilen? Kreuzen Sie an, ob das Rechtsverhältnis privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Natur ist.

privatrechtlich	öffentlich-rechtlich	Sachverhalt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die SBB-Pensionskasse verkauft ein Mehrfamilienhaus.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Observationsspezialist kauft ein stark vergrösserndes Fernglas.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die private Unfallversicherung Insecura erlässt gestützt auf das UVG eine Verfügung.

b) Nach welchen beiden Kriterien/Theorien erfolgt die Abgrenzung zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht? Erklären Sie die beiden Kriterien/Theorien.

Lösungen:

a)

Privatrechtlich öffentlich-rechtlich

privatrechtlich	öffentlich-rechtlich	Sachverhalt
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die SBB-Pensionskasse verkauft ein Mehrfamilienhaus.
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Observationsspezialist kauft ein stark vergrösserndes Fernglas.
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die private Unfallversicherung Insecura erlässt gestützt auf das UVG eine Verfügung.

b)

Subordinationstheorie: Wenn der Staat als Träger der Staatsgewalt einer Privatperson gegenübertritt, besteht ein Über- Unterordnungsverhältnis

Interessentheorie: Diejenigen Rechtsnormen, die ausschliesslich oder vorwiegend aus öffentlichem Interesse erlassen wurden, werden dem öffentlichen Recht zugerechnet werden

Kandidatin-/Kandidatennummer

Aufgabe 4 (4 P.)

Nennen Sie zwei rechtsstaatliche Grundsätze, und beschreiben Sie stichwortartig deren Inhalt und Bedeutung.

1. Rechtsstaatlicher Grundsatz:

Inhalt und Bedeutung:

2. Rechtsstaatlicher Grundsatz:

Inhalt und Bedeutung:

Lösung:

Verhältnismässigkeitsprinzip (Art. 5 BV),

Willkürverbot und Vertrauensschutz (Art. 5 und 9 BV)

oder Rechtsgleichheit (Art. 8 BV).

Inhalt und Bedeutung gemäss S. 5 des Skripts BSV

Kandidatin-/Kandidatennummer

Aufgabe 5 (5 P.)

Nennen Sie alle Sozialversicherungen, welche nachstehend aufgeführte Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Ordnung erbringen (Mehrfachnennungen sind möglich):

- a) Hilflosenentschädigungen

- b) Genugtuung

- c) Insolvenzenschädigung

- d) Taggeld

Lösung:

- a) Hilflosenentschädigungen: AHV, IV, UV, MV
- b) Genugtuung: MV
- c) Insolvenzenschädigung: ALV
- d) Taggeld: IV, UV, KV, MV, EO/MSE

Kandidatin-/Kandidatennummer

Aufgabe 6 (3 P.)

Die Observationsbestimmungen finden auf viele Versicherungszweige und Organisationen Anwendung:

Kreuzen Sie bei den nachstehenden Versicherungszweigen/Organisationen an, ob das ATSG anwendbar oder nicht anwendbar ist:

Versicherungszweig/Organisation	ATSG anwendbar	ATSG nicht anwendbar
AHV		
Krankentaggelder nach VVG		
EO/MSE		
BVG		
Kantonale Sozialhilfe		
UVG		

Lösung:

Versicherungszweig/Organisation	ATSG anwendbar	ATSG nicht anwendbar
AHV	x	
Krankentaggelder nach VVG		x
EO/MSE	x	
BVG		x
Kantonale Sozialhilfe		x
UVG	x	

Kandidatin-/Kandidatennummer

Aufgabe 7 (6 P.)

Kreuzen Sie bei en nachstehenden Sachverhalten an, ob die beschriebenen Vorgehensweisen richtig (korrekt) oder falsch (nicht korrekt) sind:

Sachverhalt	richtig	falsch
Frau Wagner arbeitet als Assistentin des Direktors einer UVG-Versicherung. Wegen ihrer jahrelangen Tätigkeit als Polizistin wird ihr die Aufgabe übertragen, über allfällige Observationsaufträge zu entscheiden. Der Auftrag zur Observation wurde durch sie angeordnet und unterzeichnet.		
Für die lückenlose Überwachung muss im Laufe der Abklärungen später ein GPS-Gerät eingesetzt werden. Frau Wagner reicht das Bewilligungsgesuch für den GPS-Einsatz ein, nachdem die Aktion bereits abgeschlossen ist.		
Frau Wagner erteilt den Überwachungsauftrag an einen ausländischen Observationspezialisten. Schon schnell wird klar, dass diese Person nicht über die entsprechende Ausbildung und Bewilligung verfügt. Da der Observant in einem Unternehmen arbeitet, deren Vorgesetzte alle über die entsprechenden Bewilligungen verfügen, darf Frau Wagner trotzdem den Überwachungsauftrag erteilen.		

Lösung:

Sachverhalt	richtig	falsch
Frau Wagner arbeitet als Assistentin des Direktors einer UVG-Versicherung. Wegen ihrer jahrelangen Tätigkeit als Polizistin wird ihr die Aufgabe übertragen, über allfällige Observationsaufträge zu entscheiden. Der Auftrag zur Observation wurde durch sie angeordnet und unterzeichnet.		X
Für die lückenlose Überwachung muss im Laufe der Abklärungen später ein GPS-Gerät eingesetzt werden. Frau Wagner reicht das Bewilligungsgesuch für den GPS-Einsatz ein, nachdem die Aktion bereits abgeschlossen ist.		X
Frau Wagner erteilt den Überwachungsauftrag an einen ausländischen Observationspezialisten. Schon schnell wird klar, dass diese Person nicht über die entsprechende Ausbildung und Bewilligung verfügt. Da der Observant in einem Unternehmen arbeitet, deren Vorgesetzte alle über die entsprechenden Bewilligungen verfügen, darf Frau Wagner trotzdem den Überwachungsauftrag erteilen.		X

Kandidatin-/Kandidatennummer

Aufgabe 8 (5 P.)

Versicherungsunternehmen erteilen Observationspezialisten und –innen Überwachungsaufträge.

a) Wie muss ein solcher Auftrag in Form und Inhalt aussehen?

b) Welche Elemente müssen im Auftrag vorliegen?

Lösung:

a) Wie muss ein solcher Auftrag in Form und Inhalt aussehen?

Schriftlichkeit

Zielperson und welche Angaben der Zielperson mittels Observation überprüft werden sollen

b) Welche Elemente müssen im Auftrag vorliegen?

Voraussetzungen für die Observation gemäss Art. 43a und 43b ATSG müssen erfüllt sein.

Kandidatin-/Kandidatennummer

Aufgabe 9 (4 P.)

Nennen Sie vier in der Bundesverfassung verankerte Freiheitsrechte

1.

2.

3.

4.

Lösung:

- *Persönliche Freiheit*
- *Schutz der Privatsphäre*
- *Meinungs-, Information- und Medienfreiheit*
- *Recht auf Ehe*
- *Eigentumsgarantie*
- *Glaubens- und Gewissensfreiheit*
- *Versammlungsfreiheit*
- *Wirtschaftsfreiheit*

Kandidatin-/Kandidatennummer

Aufgabe 10 (4 P.)

Sie folgen der Zielperson (zP), die im Auto die Autobahn verlässt, indem diese über die Sperrfläche direkt zur Ausfahrt fährt zieht. Da Sie der zP recht nahe aufgefahren sind, müssen Sie selber über die doppelt ausgezogene Sicherheitslinie abfahren, damit Sie die Observation aufrechterhalten können und die zP nicht verlieren.

a) Ist dieses Fahrverhalten erlaubt? Kreuzen Sie das Zutreffende an:

ja

nein

b) Begründen Sie, warum Sie dies für erlaubt resp. nicht erlaubt halten.

Lösung:

a) Ist dieses Fahrverhalten erlaubt? Kreuzen Sie das Zutreffende an:

ja

nein

b) Begründen Sie, warum Sie dies für erlaubt resp. nicht erlaubt halten.

Das Strafrecht und Nebenstrafrecht resp. das Strassenverkehrsgesetz gilt für Observanten uneingeschränkt. Observanten geniessen gestützt auf ihren Observationsauftrag keine Sonderrechte oder Befreiung von der Strafverfolgung.

Kandidatin-/Kandidatennummer

Aufgabe 11 (4 P.)

Die Zielperson (zP) betritt an Krücken und optisch beurteilt relativ schwer eingeschränkt ein Gewerbegebäude, nimmt den Lift hoch ins 1. OG und betritt dort einen Kulturtreff. Sie können beobachten, dass sich die zP vom Lift zum Kulturtreff und im Kulturtreff drinnen viel besser und freier bewegt, als noch zuvor auf der Strasse. Sie haben die zündende Idee und blockieren den Lift im EG, damit alle Personen im Gebäude inkl. der zP zu Fuss und über das Treppenhaus ins EG zurückkehren müssen. Dadurch gelangen Sie an gute Videoaufnahmen, wie die zP gehen resp. Treppensteigen kann.

a) Ist dieses Verhalten erlaubt? Kreuzen Sie das Zutreffende an:

ja

nein

b) Begründen Sie, warum Sie dies für erlaubt resp. nicht erlaubt halten.

Lösung:

a) Ist dieses Verhalten erlaubt? Kreuzen Sie das Zutreffende an:

ja

nein

b) Begründen Sie, warum Sie dies für erlaubt resp. nicht erlaubt halten.

Der Observant darf nicht in das Geschehen eingreifen resp. das Geschehen in eine bestimmte Richtung lenken oder beeinflussen. Er ist und bleibt Beobachter. Über das Beobachten und Festhalten hinaus gibt es keinerlei Handlungsgrundlage oder Befugnisse für Observanten nach Art. 43a Abs. 6 ATSG.

Allenfalls kann das Blockieren des Lifts gar eine Nötigungshandlung gemäss Art. 181 StGB darstellen und ist somit nicht erlaubt resp. allenfalls strafbar.

Kandidatin-/Kandidatennummer

Aufgabe 12 (7 P.)

Sachverhalt:

Die Zielperson (zP) wohnt in einer Wohnsiedlung mit gut zwei Dutzend Wohneinheiten. Als Sie durch die Überbauung schlendern, um sich von den Örtlichkeiten ein Bild zu machen, gehen Sie an zwei Nachbarinnen vorüber, die den neusten Klatsch und Tratsch austauschen. Eine der beiden Frauen sagt wörtlich und vermeintlich über die Zielperson: "Der ist genau einer dieser Sozialschmarotzer. Der kann angeblich wegen des Rückens nicht mehr arbeiten, hat aber die Betonplatten seines Gartensitzplatzes selber verlegt. Also wenn Du mich fragst ..." Sie erkennen den Wert dieses Gesprächs, haben die Chance, sich hinter einem Busch sehr nahe bei den beiden Frauen zu verbergen und nehmen den Fortgang des Gesprächs zu Beweiszwecken auf.

a) Ist dieses Verhalten erlaubt? Kreuzen Sie das Zutreffende an:

ja

nein

b) Begründen Sie, warum Sie dies für erlaubt resp. nicht erlaubt halten.

Lösung:

a) Ist dieses Verhalten erlaubt? Kreuzen Sie das Zutreffende an:

ja

nein

b) Begründen Sie, warum Sie dies für erlaubt resp. nicht erlaubt halten.

Es handelt sich um ein nichtöffentliches Gespräch. Dieses darf gemäss Art. 179^{bis} StGB nicht aufgezeichnet werden resp. die Aufzeichnung erfüllt den Straftatbestand von Art. 179^{bis} StGB (Abhören und Aufnehmen fremder Gespräche).

(Ergänzende Bemerkung: Ein solches Gespräch dürfte nur dann aufgezeichnet werden, wenn die Einwilligung der am Gespräch beteiligten Personen vorliegt.)

Kandidatin-/Kandidatennummer

Erweiterung des Sachverhalts:

Aufgrund des mitgehörten Gesprächs sind Sie klar der Ansicht, dass die beiden Nachbarinnen noch mehr über die zP wissen müssten. Sie sprechen die zwei Frauen an, stellen sich als Observanten der IV-Stelle XY vor und fragen die zwei Frauen nach weiteren Informationen und Ereignissen zur zP.

a) Ist dieses Verhalten erlaubt? Kreuzen Sie das Zutreffende an:

ja

nein

b) Begründen Sie, warum Sie dies für erlaubt resp. nicht erlaubt halten.

Lösung:

a) Ist dieses Verhalten erlaubt? Kreuzen Sie das Zutreffende an:

ja

nein

b) Begründen Sie, warum Sie dies für erlaubt resp. nicht erlaubt halten.

Alleine die Mitteilung, dass sich die IV-Stelle X für die zP interessiert, kann eine Amtsgeheimnisverletzung gemäss Art. 320 StGB darstellen und überdies eine Verletzung der Schweigepflicht gemäss Art. 33 ATSG. Dieses gezielte Nachfragen kann also erstens strafrechtliche Folgen nach sich ziehen, und zweitens liegt gemäss ATSG und ATSV für Observanten keine Rechtsgrundlage für solche Gespräche, Einvernahmen o.ä. vor.

Kandidatin-/Kandidatennummer

Aufgabe 13 (4 P.)

Ausgangslage.

Nach Tagen auf der Lauer haben Sie endlich den 500er BMW der Zielperson ausgemacht. Das Fahrzeug steht auf einem Aussenparkplatz vor einem Wohnblock in der blauen Zone. Der BMW ist für Sie völlig frei erreichbar, d.h. kein Gartenzaun und keine Mauer hindern Sie.

a) Dürfen Sie die Blaue Zone betreten und den GPS-Tracker am Fahrzeug anbringen, ohne einen Hausfriedensbruch zu begehen? Kreuzen Sie das Zutreffende an:

ja

nein

b) Dieselbe Ausgangslage mit folgendem Unterschied: Das Fahrzeug steht nun auf dem Anwesen der Zielperson. Das gesamte Grundstück ist mit einem Holzzaun umfriedet und das Gartentor steht eine Hand breit offen, so dass eigentlich jedermann das Grundstück frei betreten könnte. Das Auto der Zielperson ist zugleich so nahe am Gartenzaun parkiert, dass Sie das Grundstück gar nicht betreten müssen. Sie brauchen bloss einen Arm durch den Zaun hindurch zu strecken und den GPS-Tracker direkt am Auto anzubringen. Was dürfen Sie in dieser Situation tun? Kreuzen Sie das Zutreffende an (nur 1 Antwort ist korrekt):

Ich darf das Grundstück durch das nicht verschlossene Gartentor betreten und bringe den GPS an.

Ich greife mit einer Hand durch den Zaun hindurch und bringe den GPS-Tracker an, weil ich dadurch das Grundstück gar nicht betreten muss und somit auch keinen Hausfriedensbruch begehen kann.

Ich lasse diese Gelegenheit ungenutzt.

c) Das Auto der Zielperson steht nun im Migros-Einkaufscenter im Parkdeck im 2. UG. Eine unbeteiligte Frau lädt zwei Autos daneben gerade ihre Einkäufe in den Kofferraum ihres Fahrzeugs ein und kann Sie nicht sehen. Ausserdem befinden Sie sich direkt ausserhalb des Bereichs einer Überwachungskamera. Dürfen Sie hier den GPS-Tracker anbringen? Kreuzen Sie das Zutreffende an:

ja

nein

Kandidatin-/Kandidatennummer

Lösung:

a) Dürfen Sie die Blaue Zone betreten und den GPS-Tracker am Fahrzeug anbringen, ohne einen Hausfriedensbruch zu begehen? Kreuzen Sie das Zutreffende an:

ja

nein

b) Dieselbe Ausgangslage mit folgendem Unterschied: Das Fahrzeug steht nun auf dem Anwesen der Zielperson. Das gesamte Grundstück ist mit einem Holzzaun umfriedet und das Gartentor steht eine Hand breit offen, so dass eigentlich jedermann das Grundstück frei betreten könnte. Das Auto der Zielperson ist zugleich so nahe am Gartenzaun parkiert, dass Sie das Grundstück gar nicht betreten müssen. Sie brauchen bloss einen Arm durch den Zaun hindurch zu strecken und den GPS-Tracker direkt am Auto anzubringen. Was dürfen Sie in dieser Situation tun? Kreuzen Sie das Zutreffende an (nur 1 Antwort ist korrekt):

Ich darf das Grundstück durch das nicht verschlossene Gartentor betreten und bringe den GPS an.

Ich greife mit einer Hand durch den Zaun hindurch und bringe den GPS-Tracker so an, weil ich dadurch das Grundstück gar nicht betreten muss und somit auch keinen Hausfriedensbruch begehen kann.

Ich lasse diese Gelegenheit ungenutzt.

(Erläuterung für die Prüfungskorrektoren/Innen: Bereits der sog. "Fuss in der Tür" oder der "Griff durch das offene Fenster" kann einen Hausfriedensbruch darstellen, so dass bei einem umfriedeten Grundstück auch der Griff durch den Gartenzaun einen Hausfriedensbruch gemäss Art. 186 StGB darstellen kann.)

c) Das Auto der Zielperson steht nun im Migros-Einkaufscenter im Parkdeck im 2. UG. Eine unbeteiligte Frau lädt zwei Autos daneben gerade ihre Einkäufe in den Kofferraum ihres Fahrzeugs ein und kann Sie nicht sehen. Ausserdem befinden Sie sich direkt ausserhalb des Bereichs einer Überwachungskamera. Dürfen Sie hier den GPS-Tracker anbringen? Kreuzen Sie das Zutreffende an:

ja

nein